

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0167-V/8/2019

Wien, am 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2019 unter der Nr. **3022/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesetzwidrige Umbenennung der Erstaufnahmestellen in Ausreisezentren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *An welchen Stellen bzw. Gebäuden des BFA wurden Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“ angebracht?*
- *Wann wurden diese Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“ angebracht? Bitte um Auflistung nach BFA-Stelle bzw. Gebäude.*

Die zusätzliche Beschilderung „Ausreisezentrum“ wurde im Einfahrtsbereich zur Betreuungseinrichtung Ost am 1. März 2019 und im Einfahrtsbereich zur Betreuungseinrichtung West am 28. Februar 2019 angebracht.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wer hat den Auftrag gegeben diese Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“ anzubringen?*

- a. *Haben Sie die Weisung bzw. den Auftrag gegeben, diese Schilder anzubringen?*
- i. *Wenn ja, war Ihnen bewusst, dass Sie damit eine Weisung bzw. einen Auftrag zu einem gesetzwidrigen Verhalten gegeben haben?*
 - ii. *Warum sind Sie Berichten zufolge der Ansicht, dass die Umbenennung rechtskonform sei, obwohl der Begriff „Erstaufnahmestelle“ wie in der Begründung dargelegt gesetzlich vorgeschrieben ist?*
- *Wann wurde der Auftrag gegeben diese Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“ anzubringen?*
 - *Wem wurde der Auftrag gegeben?*

Der Auftrag wurde in der hierarchischen Linie dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Ende Februar 2019 erteilt.

Die Bezeichnung der Stellen hat lediglich deklaratorischen Charakter und keine konstitutive Wirkung. Die Umbenennung ist rechtskonform und eine Gesetzesänderung für die neue Beschilderung der Zentren nicht notwendig, da diese formal nach wie vor Erstaufnahmestellen sind.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Wer hat den Auftrag gegeben Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“ anzufertigen?*
- *Wann wurde der Auftrag gegeben diese Schilder anzufertigen?*
- *Wem wurde der Auftrag gegeben?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erteilte am 26. Februar 2019 den Auftrag zur Anfertigung der Schilder an die Fa. druck.at Druck- und Handelsgesellschaft mbH A-2544, Leobersdorf.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für die Anfertigung und Befestigung der Schilder mit der Bezeichnung „Ausreisezentrum“? Bitte um Angabe der Gesamtkosten sowie Aufschlüsselung pro Schild.*

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Schilder betragen € 378,46 wovon je € 189,23 auf die Erstaufnahmestelle Ost und auf die Erstaufnahmestelle West entfielen.

Zur Frage 10:

- *Wurden weitere Umbenennungen vorgenommen?*
 - a. *In wessen Auftrag erfolgte dies jeweils?*
 - b. *Welche Kosten fallen bzw. fielen dafür jeweils an?*

Nein, es wurden keine weiteren Umbenennungen vorgenommen.

Zur Frage 11:

- *Wo wird die neue Bezeichnung „Ausreisezentrum“ sonst noch verwendet (inkl. Schilder, Folder, Informationsblättern, Websites, etc.)?*
 - a. *In wessen Auftrag erfolgte dies jeweils?*
 - b. *Welche Kosten fallen bzw. fielen dafür jeweils an?*

Die Bezeichnung Ausreisezentrum wird derzeit in den Einfahrtsbereichen der Betreuungseinrichtung Ost und der Betreuungseinrichtung West verwendet.

Zur Frage 12:

- *Wird die Bezeichnung „Ausreisezentrum“ auch in Akten der Vollziehung, wie Bescheiden, verwendet?*
 - a. *Wenn nein, soll die neue Bezeichnung in Zukunft in Akten der Vollziehung, wie Bescheiden, verwendet werden?*
 - ii. *Wenn ja, wann?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *Planen Sie eine entsprechende Verordnung zur Umbenennung der Erstaufnahmestellen in Ausreisezentren zu erlassen bzw. § 1 BFA-G-Durchführungsverordnungen abzuändern, oder ist das schon auf den Weg gebracht worden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Derzeit gibt es diesbezüglich keine Initiativen.

Herbert Kickl

